# Schwerter Zeitung.

## Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mk. 50 Pfg., excl. 30 Pf. Bestellgeld, wenn durch die Post bezogen. Erscheint Montags, Mittwochs, Freitags u. Samstags. Wöchentliche Gratis-Beilage, „Illustrierter Familienfreund."

Alle kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen etc. für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft.

Insertionsgebühr für die 6gespaltene Zeile oder deren Raum 10 ₰, außerhalb des Leserkreises 15 Pfg., Reklame 40 Pfg.
Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte, Fernsprech-Anschluß Nr. 85, Amt Hörde. Telegr.-Adr. Braus, Schwerte-Ruhr.

**Nr. 136.** **Schwerte, Mittwoch, 29. August 1900.** **33. Jahrgang.**


## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung

betreffend die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorenbetrieb. Vom 13. Juli 1900.

Auf Grund des § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat für Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht blos vorübergehend zur Verwendung kommen die aus dem Folgenden sich ergebenden Ausnahmen von den nach der Kaiserlichen Verordnung vom 9. Juli 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 565), vom 1. Januar 1901 ab auf sie Anwendung findenden Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung nachgelassen.

I. Werkstätten mit zehn oder mehr Arbeitern.

1. In Werkstätten mit Motorbetrieb, in welchen in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, dürfen Kinder zwischen dreizehn und vierzehn Jahren, welche nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, zehn Stunden täglich beschäftigt werden. In Schleifer- und Polirerwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung darf jedoch ihre Beschäftigung die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten.

II. Werkstätten mit weniger als zehn Arbeitern.

A. Allgemeine Bestimmungen.

2. Auf Werkstätten mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, finden die §§ 135 bis 138 der Gewerbeordnung mit den aus Ziffer 3 bis 10 sich ergebenden Abänderungen Anwendung.

3. (§ 135 der Gewerbeordnung.) Kinder unter dreizehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren und von jungen Leuten zwischen vierzehn und sechzehn Jahren darf die Dauer von zehn Stunden täglich nicht überschreiten. An Schleifer und Polirerwerkstätten der Glas- Stein- und Metallverarbeitung dürfen jedoch Kinder nicht länger als sechs Stunden täglich beschäftigt werden.

4. (§ 136 der Gewerbeordnung.) Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (Ziffer 3) dürfen nicht vor fünfeinhalb Uhr morgens beginnen und nicht über achteinhalb Uhr Abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens entweder Mittags eine einstündige sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige, oder Mittags eine einundeinhalbstündige Pause gewährt werden. Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je vier Stunden nicht übersteigt.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Werkstattbetriebe nicht gestattet werden.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

5. (§ 137 der Gewerbeordnung.) Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achteinhalb Uhr Abends bis fünfeinhalb Uhr **Morgens u. am Sonnabend sowie an den Vorabenden der Festtage** nicht nach fünfeinhalb Nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden, nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

Die Bestimmungen im Abs. 1, 2 finden auf Arbeiterinnen, welche in Badeanstalten ausschließlich oder vorwiegend mit der Bereitung der Bäder und der Bedienung des Publikums beschäftigt sind, keine Anwendung.

6. (§ 138 der Gewerbeordnung.) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige ist die Lage der Werkstätte und die Art des Betriebes anzugeben.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstalträumen, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen enthält.

7. Ueber die in Ziffer 5 Abs. 1, 2 festgesetzte Zeit hinaus dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an vierzig Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis 10 Uhr Abends dauern. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach Ziffer 5 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Gewerbetreibende, welche Arbeiterinnen über sechzehn Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die Ziffer 5 Abs. 1, 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches jeder Tag, an dem Ueberarbeit stattgefunden hat, noch am Ende der Ueberarbeit einzutragen ist. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit vorzulegen.

8. Für mehr als 40 Tage im Jahre kann auf Antrag des Arbeitsgebers eine Ueberbeschäftigung in dem aus Ziffer 7 Abs. 1 sich ergebenden Umfange von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, wenn die Arbeitszeit für die Werkstätte oder die betreffende Abteilung der Werkstätte so geregelt wird, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitte der Betriebstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen und muß den Grund, aus welchem die Erlaubniß beantragt wird, die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiterinnen das Maß der längeren Beschäftigung sowie den Zeitraum angeben, für welchen dieselbe stattfinden soll. Der Bescheid der unteren Verwaltungsbehörde auf den Antrag ist binnen drei Tagen schriftlich zu erteilen. Gegen die Versagung der Erlaubniß steht die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde zu.

Die untere Verwaltungsbehörde hat über die Fälle, in welchem die Erlaubnis erteilt worden ist, ein Verzeichnis zu führen, in welches der Name des Arbeitgebers und die für den schriftlichen Antrag vorgeschriebenen Angaben einzutragen sind.

Die untere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den in § 105c Abs. 1 der Gewerbeordnung unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen Nachmittags nach fünfeinhalb Uhr, jedoch nicht über achteinhalb Uhr Abends hinaus, gestatten. Die Erlaubnis ist schriftlich zu erteilen und vom Arbeitgeber zu verwahren.

9. Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrochen haben, so können Ausnahmen von den in Ziffer 3 Abs. 2, Ziffer 4 und 5 Abs. 1 bis 3 vorgesehenen Beschränkungen auf die Dauer von vier Wochen durch die untere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden. In dringenden Fällen solcher Art sowie zur Verhütung von Unglücksfällen kann die Ortspolizeibehörde solche Ausnahmen höchstens auf die Dauer von zwei Wochen gestatten.

Wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Werkstätten es erwünscht erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter oder der Arbeiterinnen in einer anderen als der durch Ziffer 4, 5 Abs. 1, 3 vorgesehenen Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweite Regelung hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde, im Uebrigen durch die höhere Verwaltungsbehörde gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt werden.

Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erlassen werden.

B. Besondere Bestimmungen für Werkstätten des Handwerkes.

10. In Werkstätten des Handwerkes mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden, finden auf die Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter die Bestimmungen unter Ziffer 3 Abs. 2 Satz 1, Ziffer 4 Abs. 1, 2 und Ziffer 6 keine Anwendung.

Zum Handwerk im Sinne der vorstehenden Bestimmung sind zu rechnen die Betriebe der Bandagisten, Bandwirker, Böttcher, Buchbinder, Büchsenmacher, Bürsten- und Pinselmacher, Drahtflechter, Drechsler, Stein-, Zink-, Kupfer- und Stahldrucker, Färber und Zeugdrucker, Feilenhauer, Feinmechaniker Gerber, Glaser, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Handschuhmacher, Hutmacher, Kammmacher, Klempner, Kürschner, Kupferschmiede, Messerschmiede, Metallgießer, Metzger (Fleischer), Mühlenbauer, Musikinstrumentenmacher, Posamentire, Sattler (Riemer, Täschner), Schiffbauer, Schlosser, Grob- und Hufschmiede, Schneider, Schreiner (Tischler), Schuhmacher, Seifensieder, Seiler, Stellmacher (Wagner, Radmacher), Tapezierer, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher, Weber.

Durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde kann für ihren Bezirk oder Teile desselben bestimmt werden, daß gewisse **Arten der vorgezeichneten Gewerbszweige, welche nach den besonderen** Verhältnissen des Bezirks nicht handwerksmäßig betrieben werden, nicht zum Handwerk im Sinne der vorstehenden Bestimmungen zu rechnen sind.

III. Werkstätten mit Wasserbetrieb.

11. Auf Werkstätten der unter I und II bezeichneten Art, in welchen ausschließlich oder vorwiegend unregelmäßige Wasserkraft als Triebkraft benutzt wird, mit Ausnahme der Schleifer- und Polirerwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallbearbeitung, finden die §§ 135 bis 138 der Gewerbeordnung nur in dem aus Ziffer 12 bis 17 sich ergebenden Umfang Anwendung.

12. (§ 135 Abs. 1 der Gewerbeordnung.) Kinder unter dreizehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahren dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

13. (§ 136 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3, § 137 Abs. 1 der Gewerbeordnung.) Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen dürfen nicht vor fünfeinhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteinhalb Uhr Abends dauern.

An Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

14. (§ 137 Abs. 4, 5 der Gewerbeordnung.) Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

15. (§ 138 der Gewerbeordnung.) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige ist die Lage der Werkstätte und die Art des Betriebes anzugeben.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstatträumen, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern enthält.

16. In Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an vierzig Tagen im Jahre über achteinhalb Uhr Abends **hinaus, bis spätestens 10 Uhr abends beschäftigt werden. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über achteinhalb Uhr Abends beschäftigt wird. Die Bestimmungen der Ziffer 7 Abs. 2 über das Verzeichnis finden entsprechende Anwendung. Für mehr als vierzig Tage kann die Beschäftigung bis 10 Uhr Abends unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen in Ziffer 8 Abs. 1 bis 3 gestattet werden.**

Für Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, kann, wenn der regelmäßige Betrieb durch Naturereignisse oder Unglücksfälle unterbrochen ist, oder

---

## Der Zauberer von Saarbrücken.

Roman aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts

von A. Below.

(Fortsetzung.)

Ritterlich geleitete Montalto seine hohe Besucherin zur Thür hinaus und verabschiedete sich dort von Ihr und dem Fräulein mit tiefer Verbeugung. Dann trat er rasch wieder ein und wandte sich zu Uffo: „Du begleitest mich, Uffo, eile auch zu Junker Sallenthin, er soll auf der Stelle herkommen, es gäbe einen scharfen Ritt."

Während der Böttcherge[illegible]elle, die Beine in die Hand nehmend, eilfertig davon sprang, ging Montalto selbst zu dem gräflichen Stallmeister, mit dem er vorher schon das Erforderliche abgesprochen, u. ersucht[illegible], dann noch ein ausdauernde Pferde zu satteln. Nachdem Wölflin, den flinker Bote mit einem Auftrage an Herrn [illegible]n, hastete Schultheiß von Saarbrücken, abgefertigt worden, wieder der Meister, der keine Ermüdung zu kennen schien, in seine Wohnräume hinauf, wo er sich schnell für die gefährliche Expedition zurecht machte. Der weite Sammetmantel flog bei Seite, ein leichtes Panzerhemd wurde übergestreift, Schwert und Dolch umgegürtet usw. Dann holte der vor Ungeduld förmlich Fiebernde den alten Hubert aus seiner Kammer hervor. Längere Zeit verhandelt er mit dem taubstummen Riesen in der Zeichensprache, die zwischen ihnen üblich war. Der Alte sah nicht viel anders aus, als das erste mal, da er auf der Bildfläche diesen, genau nach den historischen Quellen geschriebenen Erzählung erschienen war. Doch zeigte sich Meister Giulio noch garnicht einmal zufrieden mit dem verwilderten, vagabundenhaften Aussehen des Mannes. Hubert mußte ein ganz zerfetztes, altes Wams anlegen, das Haar sich noch wirrer in die Stirne streichen, sodaß er nach beendigter Prozedur in der That wie das Urbild eines landstreicherischen Strolches erschien, der auch zu damaliger Zeit, wo man auf gewisse Aeußerlichkeiten noch wenig Wert legte, den Organen des Sicherheitsdienstes zum Einschreiten gegen ihn Anlaß gegeben haben würde.

Auf dem Schloßhofe erregte Huberts Erscheinen, der seinen gewaltigen, keulenförmigen Knüttel in der Hand hielt, sowie die beiden mächtigen Wolfshunde Montaltos, die zum Schutze soeben noch rasch neue Stachelhalsbänder erhalten hatten, mit sich führte, denn auch begreifliches Aufsehen. Aus allen Fenstern fuhren die Köpfe, und viele eilten herbei, sich den Unhold genauer anzusehen, doch hielt sich jeder unwillkürlich in respektvoller Entfernung, und die spöttischen Glossen über den wunderlichen Kauz, welche das übermütige Hofvolk sich erst laut zugerufen, verstummte rasch genug. — Auch Wolf Sallenthin ließ nicht auf sich warten: er kam mit Uffo herbeigeeilt, während Petermännchen, der kleine, schwarze Köter, munter bellend vorausssprang.

„Ich nehme Petermännchen mit, Meister," äußerte Wolf, „er findet Isotta sofort, wenn wir erst auf der richtigen Spur sind."

„Hm, Du magst es immerhin thun," bemerkte Meister Giulio, „obschon ich wohl genau Bescheid zu wissen glaube. Doch nun rasch in den Sattel, unterwegs sollst Du alles erfahren!"

Uffo war in der edlen Kunst des Reitens glücklicherweise ebenfalls nicht unerfahren, sonst wäre es ihm auch noch übel genug ergangen. Denn außerhalb der Stadt ließ Montalto sofort die Zügel schießen und jagte in wildester Flucht dahin. Die beiden mächtigen Hunde rannten nebenher, Petermännchen aber hatte sein Herr auf den Sattel genommen, so beschwerlich dies auch für ihn war.

Forbach war erreicht u. durchschritten; weiter gings ohne Rast und Ruh in derselben wilden Jagd. Gespannt hielt Montalto Umschau, und ein lauter Freudenruf entrang sich seiner Brust, als seitlich am Wegesrande die blitzgespaltene, alte Weide auftauchte. Es war alles, wie Gertrud es beschrieben. Einige Augenblicke wurden nun Halt gemacht, und Montalto gab seine Verhaltungsmaßregeln, besonders verhandelte er nochmals eingehend mit Hubert, doch der Alte schien die ihm zugedachte Rolle genau inne zu haben, denn Meister Giulio nickte befriedigt, und so ritt die sonderbare Cavalkade im Gänsemarsch, Meister Giulio an der Spitze, den Rain entlang, um nach nicht zu langer Frist im Waldgebüsch zu, verschwinden.

. . . Fast friedlich im Herbstsonnenscheine lag die zerfallene Spelunke, welche Gertrud im magnetischen Schlafe so anschaulich geschildert, am Waldesrande da. Gähnend erschien ein verwilderter junger Mensch in der Hausthür und hielt gleichgültig Umschau. „Halloh hoh!" schrie er aber plötzlich u. alarmierte die Gefährten, die, fast alle mit der blanken Waffe in der Hand, im Nu neben ihm standen.

„Was ist los, was schreist Du denn man blos so, schwarzer Nickel?"

Anstatt der Antwort wieß der Gefragte auf die sonderbare Gestalt, die mit großen Schritten vom jenseitigen Waldrand über das frei Feld herbeigetrottet kam, ein rie-

wenn die Natur des Betriebes oder die Rücksichten auf die Arbeiter es erwünscht erscheinen lassen, die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in der Zeit zwischen achteinhalb Uhr Abends und fünfeinhalb Uhr Morgens und die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen in Ziffer 9 gestattet werden.

17. Auf die Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter in Werkstätten des Handwerkes mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden (Ziffer 10), finden Bestimmungen unter Ziffer 13 Abs. 1 und Ziffer 15 keine Anwendung.

IV. Bäckereien und Konditoreien, Getreidemühlen, Konfektionswerkstätten.

18. Für Bäckereien und Konditoreien, welche nicht als Fabriken anzusehen sind, gelten, auch wenn sie mit Motoren betrieben werden, die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 4. März 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 55), für die nicht als Fabriken anzusehenden Getreidemühlen mit Motorbetrieb mit Ausnahme derjenigen, in welchen ausschließlich oder vorwiegend Dampfkraft verwendet wird, die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. April 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 273). Die Bestimmungen in dem § 135 Abs. 2, 3, den §§ 136, 137 Abs. 1 bis 3 und dem § 138 der Gewerbeordnung finden auf diese Betriebe keine Anwendung.

19. In der Kleider- und Wäschekonfektion gelten auch für Werkstätten mit Motorbetrieb die Bestimmungen der Verordnung vom 21. Mai 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 459.)

V. Schlußbestimmung.

20. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1901 in Kraft.

Berlin, den 13. Juli 1900.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Rothe.

---

**Bekanntmachung.**
betreffend die Außerkurssetzung der Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark. Vom 13. Juni 1900.

Auf Grund des Artikel I Abs. 2 des Gesetzes, betreffend Aenderungen im Münzwesen, vom 1. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 250) hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Vom 1. Oktober 1900 ab gelten die Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkte ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münze in Zahlung zu nehmen.

§ 2.

Bis zum 30. September 1901 werden Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsmünzen umgetauscht.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§ 2) findet auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte, sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 13. Juni 1900.

Der Reichskanzler.
J. V.
Freiherr von Thielmann.

---

# Wie es in der Welt steht.

## Deutsches Reich.

* Der Kaiser empfing am Dienstag im Berliner kgl. Schloß den italienischen Botschafter, ferner den Bildhauer Boloff, der einen für das Grabmal des Sultans Saladin in Damaskus bestimmten Rosenkranz in Gegenwart des türkischen Botschafters vorlegte. — Der Motorwagen des Kaisers Sund den der Monarch in Wilhelmshöhe benutzte, legt in der Stunde 95 Km. zurück und kostet 36000 Mk. Ein D-Zug fährt nur 80 Km. in einer Stunde.

* Im Beisein des Kaiserpaares und des Kronprinzen sind am Dienstag die Denkmalsgruppen der Kurfürsten Friedrich I., Albrecht Achilles und Joachim I. Nestor im Berliner Tiergarten enthüllt worden.

* Nach der Herbstparade des Gardekorps wird am Samstag abend vor dem kgl. Schlosse in Berlin großer Zapfenstreich stattfinden. Das Kaiserpaar wird mit seinen fürstlichen Gästen dem Zapfenstreich vom Rittersaal aus beiwohnen.

* Zum diesjährigen Kaisermanöver wird Frankreich nach der „Neuhaus-Ostener Ztg." einen Offizier entsenden. Es ist dies das erstemal seit 1870.

* Der Kronprinz hat sich während des Brigademanövers im Havelland die Herzen der Bewohner der Ortschaften gewonnen, in denen er in Quartier gelegen hat. Besonders dürfte die Jugend noch lange Zeit von ihm erzählen. So machte es dem Prinzen viel Vergnügen, kleinere Geldstücke verstecken zu lassen, nach denen die Jungen dann suchen mußten. Auch ließ er diese um die Wette laufen und belohnte die Sieger mit Silber- und Nickelmünzen.

* Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe trifft Ende dieser Woche wieder in Berlin ein, Herr von Miquel ist bereits am vergangenen Dienstag dahin zurückgekehrt. Es sind dann die Minister alle wieder in der Reichshauptstadt versammelt. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Graf Bülow wird jedoch noch eine Zeit lang fern bleiben. In Werki hatte Fürst Hohenlohe den Besuch des Fürsten Radolin.

* Ein neues Attentat? Nach den „Münch. N. Nachr." mutmaßte man auf Schloß Hohenburg bei Tölz, daß ein Attentat auf den Erbgroßherzog von Luxemburg beabsichtigt sei, weil Drohbriefe und Warnungen einliefen. Die Münchener Polizei stellte Nachforschungen an. Eine ernste Bedeutung der Attentatsgeschichte wird aber bezweifelt.

* Ein Ausstand der Bremerhavener Arbeiter oder ihre Nichtbeteiligung an der Fertigstellung der für Ostasien bestimmten Dampfer ist nach einer Meldung des „Berl. L.-A." in keiner Weise zu erwarten. An den entgegengesetzten Beschlüssen einiger Arbeiter-Versammlungen sind die in Betracht kommenden Kategorien von Arbeitern gar nicht beteiligt.

*Die Angabe, die bisherigen deutschen Aufwendungen für China beliefen sich bereits auf 100 Millionen Mark, wird von der „Nat. Ztg." für übertrieben erklärt, gleichwohl verlangt das Blatt die schleunigste Einberufung des Reichstages.

## Ausland

§ Nach einer Meldung aus Paris übersandte die dortige Polizei der Staatsanwaltschaft in Mailand die den Aufenthalt Bressi's in Havre und Paris betr. Aktenstücke, die wichtige Aufschlüsse über die Vorgeschichte des Attentats enthalten sollen. Der Prozeß gegen Bressi findet heute Mittwoch statt.

§ Der Anarchist Acciarito, der wegen Mordversuchs gegen König Humbert zu lebenslänglicher Haft verurteilt ist, ist wahnsinnig geworden.

§ In Rom ist der Pfarrer von San Sebastian unter der Anklage der Verherrlichung des Königsmordes verhaftet worden.

§ Der König von Rumänien ist in Wien eingetroffen und hat sich von dort zum Besuch des Kaisers Franz Joseph nach Ischs begeben. — Im rumänisch-bulgarischen Konflikt mehren sich die Anzeichen auf eine gütliche Beilegung des Streitfalles.

§ Ehrung der deutschen Kaiserin durch den Sultan. Aus Konstantinopel wird der „Frkf. Ztg." berichtet: Der Sultan befahl den städtischen Behörden, anläßlich seines Regierungsjubiläums vom 1. September ab den von der deutschen Botschaft nach den Palästen Dolmabagdsche bis zur Straße nach dem Yildiz-Kiosk führenden Boulevard „Kaiserin Augusta Viktoria-Straße" zu nennen.

§ Ueber die Lage auf den Philippinen wird den „Berl. N. Nachr." aus Manila geschrieben: Jetzt hat die Regenzeit begonnen. Die Aerzte fürchten, daß die nasse Jahreszeit die Pest vermehren wird, ebenso wie das Malariafieber eine um so reichere Ernte hält. 65 000 Soldaten liegen in Luzon in Garnison, und dabei kann niemand vor den Thoren Manilas spazieren gehen, ohne Gefahr zu laufen, daß einem die Kehle abgeschnitten wird. Fast täglich werden Soldaten heimlich abgestochen. Schon jetzt kostet Amerika dieser Krieg 1500 Mill. Mark Tausende von Soldaten sind bereits abgelöst, da sie die Gefahren dieses Klimas nicht aushielten, Krankheiten aller Art, auch Wahnsinnsfälle lichten ihre Reihen.

---

# Wirren in China.

Ernster Widerstand ist von China nicht mehr zu befürchten.

Das ist jetzt die Meinung unserer leitenden Kreise, zu deren Organ sich die „Köln. Ztg." macht, wenn sie schreibt: Durch die Flucht des Kaisers, der Kaiserin-Witwe, des Hofstaats und der Regierung, ist den verbündeten Mächten die Einleitung von Friedensverhandlungen mit China allerdings sehr erschwert worden. Insofern ist das Entwischen des ganzen bisherigen Regierungsrapports ein unerfreuliches Ereignis; daß aber die chinesische Regierung etwa im Innern des Reichs große Truppenmassen aufbieten und den Mächten einen nachdrucksvollen militärischen Widerstand entgegensetzen könnte, ist sehr unwahrscheinlich. Wenn schon die verhältnismäßig leichte Einnahme Pekings bewies, daß es mit der militärischen Widerstandsfähigkeit der Chinesen vorbei ist, so zeigt sich das auch wieder in den neuesten Kämpfen bei Tientsin. Nicht daß eine kleine zusammengewürfelte europäische Truppe eine weit überlegene chinesische Macht geschlagen hat, ist hierbei das Kennzeichnende, sondern daß gegenüber einer chinesischen Verlustliste von 360 Mann, die Verbündeten nur 11 Verwundete aufzuweisen haben. Aus solchen Verhältniszahlen geht hervor, daß der chinesische Widerstand nur ganz schwach gewesen sein muß.

Auf dem chinesischen Kriegsschauplatze geht es jetzt recht still und friedlich zu, die Chinesen haben den Mut zu weiterer Gegenwehr so vollständig verloren, daß sie zweifellos alle Bedingungen annehmen würden, die man ihnen diktierte, wenn nur in China eine Instanz vorhanden wäre, mit der überhaupt Verhandlungen eingeleitet werden könnten. Die Kaiserin-Witwe, welche sich mit Prinz Tuan in der Provinz Schansi befindet, hofft noch immer der Verhaftung zu entgehen. Aber die hohe Dame täuscht sich damit offenbar selber. Sie hat zu viel auf dem Kerbholz, als daß sie ganz unbehelligt bleiben könnte. Londoner Blätter meinen jetzt zwar, auch die Kaiserin-Witwe sei nicht die Verführerin, sondern auch nur die Verführte gewesen. General Yunglu soll die Seele der Bewegung gewesen sein. Aber selbst wenn diese Angabe zutrifft, so bleibt die Kaiserin-Witwe einer schweren Verantwortung nicht enthoben.

Kleinere Gefechte

sollen Römischen Meldungen zufolge bei Peking und Tientsin stattgefunden haben. Die italienischen Berichte sind vielleicht nicht mehr ganz neuen Datums, oder die darin gemeldeten Gefechte sind ganz klein gewesen. Die Chinesen lassen das Schießen, sie haben für lange Zeit genug.

---

# Lokales.

** Schwerte, 27. August.

** **Handketten in der 4. Klasse.** Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat bestimmt, daß bis zum 1. April k. J. sämtliche Durchgangswagen der 4. Klasse mit Handketten an der Decke zum Festhalten der Reisenden während der Fahrt ausgerüstet werden.

** **Die Wahl des Rektors Herrn** Dr. Renz **zum Direktor des** in der Entwickelung begriffenen Progymnasiums hiers. ist seitens der Königl. Regierung bestätigt worden.

** Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse der preußischen Klassenlotterie muß bis spätestens zum 11. September d. J., Abends 6 Uhr, planmäßig geschehen sein. Nach diesem Termin werden nicht erneuerte Loose nur noch als sogenannte Kaufloose (es ist dafür der ganze Kaufpreis der 1., 2. und 3. Klasse zusammen zu zahlen) abgegeben. Die Ziehung der 3. Klasse findet am 15 September d. J. statt.

** Am nächsten Sonntag 2. Sept. findet seitens der hies. kath. Gemeinde die 200jährl. Wallfahrt nach Werl statt. Die Abfahrt des Sonderzuges von hier erfolgt Morgens 7.30 Ankunft in Werl 8.28. Die Abfahrt von Werl 5.10, Ankunft in Schwerte 6.10 Der Zug wird zur Aufnahme von Wallfahrern auch in Holzwickede halten. Die Beteiligung verspricht eine recht rege zu werden.

** In der am Sonnabend im Gasthof Ostermann stattgefundenen, Comitee-Sitzung betreffs Veranstaltung eines Conzerts im hiesigen großen Schützenzelte zum Besten der deutschen Krieger in China seitens des M. G. V. „Quartett" wurde mit Rücksicht darauf, daß der Herr Bürgermeister Rohrmann im September von Schwerte abwesend ist, definitiv der 7. Oktober festgesetzt. Von den zum Comitee gewählten Herren hatten sich eingefunden die Herren Ostermann sen., Hüseken, Thiele, Wilkes, E. Müller und Böhmer. Entschuldigt waren die Herren Bürgermeister Rohrmann, Fabrikbesitzer Fleitmann, Dr. Haver, Rektor Honsaleck und mehrere andere. Eröffnet und geleitet wurde die Versammlung vom Vereinsvorsitzenden, Herrn A. Feit, und wurde dem Komitee gegenüber gleich bemerkt, daß die in verschiedenen Zeitungen kursierenden Nachrichten, der Kriegerverein plane ein Konzert, zusammenwirkend mit dem „Sängerbund", verfrüht sei, da mehrere Vorstandsmitglieder des „Quartett" daraufhin mit dem Vorstand des Kriegervereins Fühlung genommen und in Erfahrung gebracht hätten, den daß betreffenden Herren von einem solchen Unternehmen nicht das Geringste bekannt gewesen sei. Aus diesen Gründen wurde nun beschlossen, das Fest zu einem großartigen zu gestalten, und versprachen die Herren Kommitee-Mitglieder, sich mit vollen Kräften dieser Sache zu widmen, damit auch aus unserer Stadt

---

sfiger, zerlumpter Gesell, zwei gewaltige Hunde an der Leine führend, ein drittes Hündchen auf dem Arme.

„Der gehört uns! Ein ganz famoser Kerl!" entschied der Anführer, der rothaarige Kunze Oehlenschläger. „Wo mag der Hallunke die Hunde gestohlen haben? Na, er wird's uns ja erzählen. Seht Jungens, da kriegen wir gleich Zuwachs."

Doch der Riese im zerlumpten Wams erzählte nichts. Er wies auf seinen Mund und gurgelte ein paar unverständliche Laute. Dann machte er eine Gebärde wie zum Trinken.

„Ach, taubstumm, aber Durst hat der Goliath auch. Na, er soll einen ordentlichen Schluck haben. Vielleicht können wir ihm die Bestien wegkapern, Prachttiere sind's, entschied Meister Kunze und lud den Unbekannten mit einer Geste, die mehr deutlich als höflich und fein war, zum Eintritt und zum Niedersetzen ein.

Kaum aber war der Taubstumme (der uns wohlbekannte Hubert) über die Schwelle, als seine drei Hunde sich wie toll gebehrdeten und an den Stricken zerrten, aber mit ein par langgezogenen Kehllauten, welche die Tiere vortrefflich zu verstehen schienen, beruhigte er sie, ja er löste sogar die Koppelung und ließ auch den kleinen, schwarzen Köter von seinem Arme zur Erde herabgleiten. Kaum war dies geschehen, so hastete das Tierchen zur Thür hinaus, den Hausgang entlang, an dessen Ende es, laut winselnd, an eine verschlossene Thür kratzte.

Mit mehr Behendigkeit, als man dem Riesen zugetraut hatte, war dieser sofort hinterher, gefolgt von den andern beiden Hunden.

„Du, da geh, gefälligst weg!" schrie der Befehlshaber der Landstreicherbande wild und begleitete die Worte mit den entsprechenden Gesten. Der Riese, der sich bereits vergewissert, daß die Vagabunden keine Schießwaffen besaßen, dachte aber garnicht daran, der Aufforderung Folge zu leisten, und als Kunze Oehlenschläger sich auf ihn werfen wolle, erhob er drohend seinen Keulenstock, zugleich einen lauten Schrei ausstoßend, der für die beiden Wolfshunde das Signal war, sich wütend auf die Landstreicher zu stürzen. Im Nu entwickelte sich ein erbitterter Kampf. Mit gellenden, kreischenden Rufen feuerte der alte Hubert die Hunde an, die gleich zwei der überraschten Gegner zu Boden rissen und kampunfähig machten. Auch die Keule des grimmigen Alten erwieß sich als eine furchtbare Waffe. Der schwarze Nickel drang mit einem langen Spieß auf Hubert ein, in der freundlichen Absicht, denselben damit an die Wand zunageln, aber blitzschnell wich dr ungefüge Riese der Waffe aus — ein gewaltiger Schlag mit dem Keulenstock, und blutüberströmt lag der Angreifer auf dem Erdboden.

Trotz des im Anfang errungenen Erfolges gestaltete sich die Situation für den alten Hubert bald sehr kritisch; denn das Räubergesindel hatte sich inzwischen von der ersten Bestürzung erholt, Feuerbrände wurden gegen die Hunde geschleudert, und die langen Schwerter und die Spieße bedrängten die wackeren Tiere, die bereits aus vielen Wunden bluteten, gar hart. Da knallte vom Eingang her ein Schuß über die Köpfe der Banditen hin. Zugleich erscholl eine laute befehlende Stimme: „Ergebt Euch, oder Ihr seid alle des Todes!" Erschrocken wandte sich der Rest der Bande um, da standen Montalto, Wolf und Uffo in der Hausthür und verschiedene Pistolenläufe streckten sich den Räubern entgegen. Mit einem Schrei bestialischer Wut wollte sich Kunze Oehlenschläger auf den verhaßten Gegner stürzen, doch einer der Hunde, der inzwischen Luft bekommen hatte, sprang ihm an den Hals und riß ihn zu Boden. „Nochmals die Waffen nieder und die Hände hoch, oder wir schießen Euch alle über den Haufen!" rief Montalto. Klirrend fielen Schwerter und Spieße zu Boden und vier paar Hände fuhren in die Höhe. „Rasch, Uffo, die Kerle gebunden, während wir Wache halten!" erging der Befehl Meister Giulios.

Uffo erledigte sich mit großer Geschicklichkeit des gewordenen Auftrages. Mit den fürsorglich mitgenommenen Stricken waren die Arme der vier konfiszierten Kerle im Nu zusammengeschnürt. „Besorge Du," rief er Wolf zu, „noch, was nötig ist, auch mag Dir Hubert helfen!" Er machte, an den Gefangenen vorbeistürzend, dem Alten einige Zeichen, der sich darauf gehorsam zu Wolf begab, während sein Herr mit ein paar gewaltigen Fußtritten die Thür sprengte, vor der Petermann noch scharrte und winselte. Dann erklang ein doppelter, lauter, jubelheller Freudenschrei, und Vater und Tochter lagen sich in den Armen.

„Mein Kind, mein Kleinod, habe ich Dich denn unversehrt wieder?" rief Montalto. „O Gott, ich danke Dir, ich danke Dir!" Er schluchzte laut auf und schämte sich der Thränen nicht, die ihm stromweise aus den Augen stürzten. „Und es ist Dir wirklich kein Leid geschehen, mein armes Herzblatt?"

(Fortsetzung folgt.)

ein nettes Sümmchen für unsere in China für Ehre und Recht kämpfenden Brüder erübrigt werde. Besonders lebhaft begrüßt wurde seitens des Komites der Entschluß, für dies Konzert anstat einer Musikkapelle, die man hier bei jeder Festlichkeit genügend zu Gehör bekommt, die bereits bekannten Künstler, nebst einer berühmten Konzertsängerin zu engagieren. Zum Schluß wurde noch beschlossen, das Komitee durch mehrere Herren aus unserer Stadt weiter zu vervollständigen und in der, in nächster Zeit anzuberaumenden 2. Sitzung, das Programm endgiltig festzusetzen. Hoffen wir also, daß die gesamte Bürgerschaft der Stadt ohne jegliche Vereins-, oder Sonder-Interessen die Sache lebhaft begrüßen und nach allen Seiten kräftig unterstützen wird, denn nur so kann das edle Unternehmen sich zu einem wirklich vollständigen gestalten.

** Auf der dritten großen Kaninchen-Ausstellung zu Dortmund erhielten nachstehende Mitglieder des hiesigen „Kaninchenzucht-Vereins folgende Preise: Herr Karl Schmidt auf 2 belgische Riesen-Muttertiere den 1. und 2., sowie auch den 4. Ehrenpreis, Herr Wilhelm Adrian auf ein Lothringer Muttertier den 2. Preis, Herr Wirt Leineweber auf ein Lothringer Muttertier mit Jungen den 3. Preis und auf ein Jungtier lobende Anerkennung. Herr Karl Viehbahn auf ein belgisches Jungtier den 3. Preis. Werkmeister Ernst Brenneke auf ein belgisches Muttertier mit Jungen den 3. Preis, außerdem für seine vorzüglichen Futterraufen den 4. Preis. Wir wünschen dem Verein ein gutes Blühen und Gedeihen und „Gut Zucht."

## Westfälischer Provinzial-Handwerker- und Delegiertentag.

h—e Wattenscheid, 26. August 1900.

Heute fand hierselbst der 21. Westfälische Provinzial-Handwerker- und Delegiertentag unter ziemlich großer Beteiligung von Handwerkern aus fast allen Teilen der Provinz statt. In der Vorversammlung, welche vormittags stattfand, hieß der Vorsitzende des Provinzialbundesamtes, Schneidermeister und Stadtverordneter Möller-Dortmund, die Erschienenen mit herzlichen Begrüßungsworten willkommen, und stellte sodann den anwesenden Reichs- und Landtags-Abgeordneten Euler-Bensberg vor. Darauf wurde, da weitere Anträge nicht vorlagen, die Tagesordnung und Geschäftsordnung genehmigt, und zu Revisoren gewählt, Mengelkamp-Lünen, Schauhoff-Hagen und Winterhoff-Menden. — Der Handwerkertag fand nachmittags in der Johannishalle statt, welche die Teilnehmerzahl kaum zu fassen vermochte. Der Vorsitzende, Möller-Dortmund, eröffnete denselben mit einem Hoch auf den Kaiser und brachte darauf die Entschuldigungsschreiben der eingeladenen Behörden zur Verlesung. Vertreten waren die Handwerkskammern Arnsberg und Dortmund, und bedauert das Provinzialbundesamt und Lokalkomitee, daß einzelne Kammern nicht vertreten. Sowohl der Bürgermeister Wibberding-Wattenscheid, als auch der Vorsitzende des Lokalkomitees, Schreinermeister Gilly hießen die Versammelten willkommen. — Hierauf nahm das Ehrenmitglied des Bundes, Abg. Euler-Bensberg das Wort, der sich in über einstündiger Rede über die Erfolge und Ziele der Handwerkerbewegung eingehend verbreitete. Er führte aus, daß die seit 30 Jahren eingeführte Gewerbefreiheit dem Handwerk geschadet, und daß das Gesetz vom 26. Juli 1896 nicht hinreiche, um den Handwerkerstand wieder zu heben; aber man habe es trotzdem als eine Abschlagszahlung angenommen. Des Weiteren führte derselbe als unabweisbar erstrebenswert an: Die Einführung des Befähigungsnachweises und der obligatorischen Neuerungen. Die Ausführungen des Abg. Jakobskötter auf dem Rheinischen Handwerkertage in Oestrich im Rheingau, der sich gegen diese Einführungen aussprach bekämpfte der Redner als von falscher Auffassung ausgehend. Es sei die Pflicht, den Mittelstand zu schützen und hierzu gehöre das deutsche Handwerk. Die Frage, ob der deutsche Handwerkerbund noch fernerhin notwendig, bejahte derselbe, denn derselbe sei der Vater der Handwerkskammern, das Vorzüglichste, das wir bisher haben. Das Submissionswesen, die Zuchthausarbeit unterwirft er einer scharfen Kritik und richtete bezüglich der Fachschulen an die Vertreter der Handwerkerkammern die Bitte, doch dahin streben zu wollen, daß der Unterricht an den Vormittagen in der Woche eingerichtet werde. Zum Schlusse bezeichnet Redner den Bund als notwendig, der den Handwerkerkammern neue Anregung gebe, und empfiehlt ein Hand in Handarbeiten mit denselben, sowie endlich den Beitritt zum Bunde. Nach einem Hoch auf das gesamte deutsche Handwerk wurde folgende Resolution angenommen: „1. Der 21 Provinzial-Handwerkertag von Westfalen bedauert es lebhaft, daß die Zwangs-Innungen auf Majoritätsbeschluß aufgebaut und auch wieder aufgelöst werden können. Das Gesetz vom 26. Juli 1897 bedarf einer Erweiterung dahin, daß nur die allgemein eingeführte obligatorische Innung nach voraufgegangenem Befähigungs-Nachweis unser Handwerk zu heben im Stande ist. 2. Der 21. Provinzial-Handwerkertag beschließt, das Provinzial-Bundesamt resp. den neuen deutschen Handwerkerbund mit allen Kräften zu unterstützen, damit mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln dahin gearbeitet wird, daß das Handwerk dem Handwerker wieder zurückerobert wird. — Der 2. Gegenstand der Erörterung betraf die Legitimationspflicht, welche schon wiederholt den Handwerkertag beschäftigt hat, und deren Einführung durch den Vorsitzenden Möller an der Hand von Beispielen als dringend notwendig bezeichnet wurde; er hält dieselben notwendig für jeden Gehülfen bis zur erlangten Selbständigkeit. Die von dem Referenten eingebrachten Resolutionen wurden angenommen und zwar, wie die beiden vorhergehenden, einstimmig: „1. Der 21. Provinzial-Handwerkertag von Westfalen erkennt in der Einführung der Legitimationspflicht für Gesellen bis zur erlangten Selbständigkeit, mit darin enthaltenem Signalement, das einzige Mittel, um den Meister, ebenfalls den gut ausgebildeten Gesellen, zu schützen und der immer mehr überhand nehmenden Vagabondage Einhalt zu thun. — 2. Beauftragt der Handwerkertag den Vorstand des Provinzial-Bundesamts nach dieser Richtung hin eine Petition an die gesetzgebenden Körperschaften einzureichen" — Ueber die Sterbekasse berichtete der Rendant Cramer-Dortmund, der zum Beitritt aufforderte. Bei der Kasse sind für 180 000 Mk. versichert; rund 14 000 Mk. sind seit 5 Jahren ausbezahlt und ca. 9000 Mk. Reservefonds vorhanden. — Zum Schlusse sprach noch Euler-Bensberg über die Handwerkerpresse und empfiehlt das „Deutsche Handwerkerblatt" in Wiesbaden. — Hierauf Kommers.

* * *

Wattenscheid, 27. August. 1900.

Auch die heutige Delegiertenversammlung erfreute sich eines guten Besuchs und wurde vom Vorsitzenden, Möller-Dortmund, mit begrüßenden Worten eröffnet, der darauf des Kaisers gedachte, dessen Bestreben es fortgesetzt sei, das Handwerk zu heben und zu beschützen und schloß mit einem Hoch auf denselben. Ein Telegramm wurde an denselben abgesandt, welches lautete: „Der 21. Delegiertentag der Handwerker Westfalens sendet Ew. Majestät ehrerbietigsten Gruß mit dem Gelöbnis unwandelbarer Treue. Möller, Vorsitzender und Stadtverordneter, Dortmund." Der erste Gegenstand der Tagesordnung betraf Jahresbericht und Kassenabschluß, den der Vorsitzende in Verhinderung des Schriftführers, Maurermeister Jakob Krieter-Dortmund, erstattete. Der Bericht verbreitete sich ausführlich über die Thätigkeit des Provinzial-Bundes-Amtes und geht insbesondere auf die Bildung des neuen deutschen Handwerkerbundes in Wiesbaden ein. Provisorischer Vorort war Dortmund, von wo aus 188 Bogen Druckschriften pp. versandt sind. Der Bericht schließt: „Das Handwerk dem Handwerker; mit Gott für Kaiser und Reich!" Die Rechnung weist auf einen Bestand 1450,26 Mk., rückständige Einnahme 178,40 Mk., laufende Einnahmen 463,20 Mk., Verschiedene 172,15 Mk., zusammen 2264,00 Mk, die Ausgabe beträgt 1271,45 Mk., der Bestand 992,56 Mk., dem Rendanten wird Entlastung erteilt. — Die Statuten des neuen Handwerkerbundes werden im Pinzip angenommen und der Beitrag für Gesellen auf 20 Pfg. und für Meister auf 40 Pfg. festgesetzt. Zum Eintritt haben sich angemeldet die Gesellenvereine zu Werl, Dülmen, Osterholt, Wattenscheid usw. — Da über die Sterbekasse des Bundes bereits gestern berichtet, so gelangten die Handwerkerkammern zur Erörterung. Der Vorsitzende hält es für erstrebenswert, daß die Mitglieder der Kammer von den Trennungsmitgliedern und nicht von den betreffenden Vorständen gewählt werden; desgleichen müßten die Prüfungsausschüsse nicht von den Regierungspräsidenten ernannt, sondern durch die Zwangs-Innungen gewählt werden. Auch die Vorsitzenden dieser Ausschüsse müßten diese selbst wählen. Nach einigen Bemerkungen des Abg. Euler gelangt folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Der 21. Delegiertentag zu Wattenscheid protestiert lebhaft gegen den Modus „der Ausübung des Wahlrechts, wie derselbe bei der ersten Wahl zur Handwerkerkammer ausgeübt worden ist. Er verlangt, daß alle Mitglieder der einzelnen Korporationen ihr Wahlrecht durch Wahl von Wahlmännern ausüben, welche ihrerseits die Kandidaten zur Handwerkerkammer zu wählen hätten." — Ueber Zuchthausarbeit, Submissions- und Krankenkassen-Angelegenheiten verbreite sich zunächst Abg. Euler, der mitteilt, daß die Kgl. Staatsregierung auf Drängen des Handwerkerbundes sich die Mühe gebe, die Zuchthausarbeit abzuschaffen, und dahin strebe, daß die Gefangenen für die Strafanstalt selbst oder für die Armee beschäftigt würden. Die Auswüchse des Submissionswesens könnten nur durch Zusammenschluß der Handwerker beseitigt werden und durch Einführung der obligatorischen Innungen. Die dahingehenden früheren Resolutionen wurden auch heute wieder gut geheißen. Bezüglich des Krankenkassenwesens wurde mitgeteilt, daß eine Novelle an den Reichstag im nächsten Jahre zu erwarten ist, welche die Versicherung auch auf den kleinen Handwerksmeister ausdehnt. — Der engere Vorstand, aus dem Vorsitzenden Franz Möller, Schneidermeister und Stadtverordneter, Schriftführer Jakob Krieter, Maurermeister und Zentral-Rendant Heinrich Cramer, sämtlich zu Dortmund, bestehend, wurde einstimmig durch Zuruf wiedergewählt mit dem Rechte der Kooptation. Als Ort für den nächstjährigen Handwerkertag wurde Borken gewählt.

## Westfalen und Rheinland.

* Bad Königsborn bei Unna. Wie die Badeverwaltung bekannt macht, treten mit dem 1. September für Einheimische und Passanten wiederum die erheblich ermäßigten Bäderpreise in Kraft. Für Auswärtige (Passanten) empfiehlt es sich deshalb für den Monat September besonders, zum Besuch des Bades Königsborn bei der Eisenbahn eine Monatskarte zu lösen, weil der Fahrpreis sich dadurch etwa auf den dritten Teil des Preises einer Rückfahrkarte ermäßigt. Außerdem erhält Jeder, der auf eine Monats- oder Rückfahrkarte zum Baden kommt, auf Wunsch eine Freikarte zum Besuch des Kurkonzerts.

* Dortmund, 27. Aug. Auf dem Eisenwerk „Union" ereignete sich heute morgen in der Gießhalle ein bedauerlicher Unglücksfall. Der Steuermann Noll setzte am Hebekrahn eine glühende Coquille in den Kühlkasten. Da er die Krahnkatze nicht weit genug nach vorn hatte gehen lassen, legte sich die Coquille schräg auf den Kastenrand, sodaß das herauslaufende kochende Wasser den Noll überschüttete und ihm dadurch erhebliche Brandwunden am ganzen Körper beibrachte. Noll liegt im Krankenhause hoffnunglos darnieder.

* Hagen, 26. Aug. Ein sonderbarer Wunsch. Die Ehefrau Fabrikarbeiter Otto Diedenhofen aus Mühlenrahmde, die schon 3mal wegen Diebstahl mit längerer Gefängnisstrafe bedacht wurde, stand schon wiederum wegen Diebstahls vor der Strafkammer. Bei dem Wirt Schulte daselbst war sie zur Aushilfe vielfach beschäftigt, und genoß allgemeines Vertrauen, das sie aber schändlich mißbrauchte. In der Küche stand ein Pultschrank, in welchem die Wirtsleute tagsüber das Geld aufbewahrten, und wovon in drei Fällen, 10, 9 und 11 Mark verschwanden. Beim letztenmale wurde die hilfsbereite Arbeitsfrau ertappt und man fand auch den Schlüssel des Pultes, der verloren gegangen war, in ihrem Besitze. Als nun heute die Königl. Staatsanwaltschaft wegen der Diebereien eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren gegen sie beantragte, bittet die Angeklagte, doch auf eine Zuchthausstrafe zu erkennen, damit die Strafe nicht von so langer Dauer werde. Das Gericht erfüllte ihre Bitte, aber nicht aus dem von ihr angeführten Grunde, denn das Urteil lautete auf eine Zuchthausstrafe von 2¼ Jahren.

* Hagen, 27. Aug. „Mahlzeit meine Herren." Mit diesem, in spöttischer Weise gebrachten Wunsche verließ am Samstag der Angeklagte Steinträger Joh. K. aus Haspe, dessen Berufung anscheinend nicht nach Wunsch ausgefallen war, die Anklagebank. Daß derartige Wünsche bei Gericht nicht angebracht sind, mußte der Angeklagte sofort dadurch erfahren, daß ihm eine 24stündige Freiheitsstrafe auferlegt wurde, der die Verhaftung auf dem Fuße folgte.

* Hagen, 27. Aug. Selbstmordversuch. Gestern morgen versuchte eine hiesige ältere Frau, die anscheinend etwas geistesgestört ist, im Mühlengraben an der Platenschen Mühle ihrem Leben durch Ertrinken ein Ende zu machen. Dieser Vorsatz muß ihr wieder leid geworden sein, denn sie schrie um Hilfe und wurde von herbeieilenden Personen herausgeholt und mittelst Wagen nach Hause gebracht, wobei sie ihrer Freude über die gelungene „Rettung" lebhaften Ausdruck gab.

* Bochum, 27. Aug. Ein grausiger Fund wurde heute früh in einer Weichenstellerbude des Bochumer Vereins, in unmittelbarer Nähe des Glockenturms, gemacht. Als der in der Bude stationierte Weichensteller Schneider abgelöst werden sollte, fand man ihn mit durchschnittener Kehle auf dem Boden liegend vor. Die Leiche war teilweise entkleidet. Da das bei der That benutzte Messer nicht gefunden wurde, so wird angenommen, daß Schneider ermordet worden ist. Die Barschaft von 112 Mark befand sich noch bei der Leiche. Eine Uhr war nicht vorhanden, man weiß aber nicht, ob Schneider eine solche getragen hat. Der Ermordete, der seit ca. 30 Jahren auf dem Werke beschäftigt und Wittwer war, galt als friedliebender, ruhiger Mann. Alle diese Umstände lassen den Fall als sehr rätselhaft erscheinen. Schneider muß entweder das Opfer einer Verwechslung geworden oder der Mörder muß, falls er es auf die Barschaft seines Opfers abgesehen hatte, gestört worden sein. Bisher fehlt noch jeder Anhalt über die Person des Thäters.

## England und Transvaal

Bei Belfast hatten die Boeren mit ihrer Kriegstactik gebrochen und den Versuch gewagt, mit dem Feinde in einer Entscheidungsschlacht zu ringen. Am ganzen vergangenen Sonntag über wütete eine sehr heftige Schlacht. Die Boeren hielten die Straßen Ermels-Machadodorp in guten Stellungen besetzt und griffen die Engländer mit voller Kraft und ursprünglich günstigem Erfolge an. General Buller meldet, er habe 5 Tote und 58 Verwundete gehabt. Da es der General bei der Mitteilung seiner eigenen Verluste bekanntlich nicht so genau nimmt, so werden die Boerenkugeln wohl noch viel häufiger ihr Ziel erreicht haben. Auf die Dauer vermochte die verhältnismäßig kleine Schar dem nummerischen Uebergewicht des Feindes jedoch nicht Stand zu halten. Nachdem von den Artilleristen dann die Hälfte gefallen war, gaben die Boeren angeblich den Kampf auf und zogen sich zurück. General Buller muß dermaßen erschöpft gewesen sein, daß er sich außer Stande fühlte, die Verfolgung der Weichenden aufzunehmen. Eine Verfolgung fand jedenfalls nicht statt, denn die Boerenführer hielten nach der Schlacht Kriegsrat u. beschlossen gegen den Willen des Generals Botha mit 26 gegen 9 Stimmen den Rückzug nach dem befestigten Lydenburg. Dorthin wurden auch die Vorräte zurückgebracht, so daß die Entscheidung nirgends anders als in dem felsigen Lydenburg zu erwarten ist. Obwohl die Boeren manche erfreuliche Erfolge über die Engländer zu verzeichnen hatten, so haben sie doch auch einen recht schweren Verlust zu beklagen gehabt. Ihr Kommandant Olivier wurde bei Winburg gefangen genommen. Olivier war der General, welcher nach dem Fall Bloemfonteins den meisterhaften Rückzug aus dem Kaplande nach dem nördlichen Transvaal leitete und dessen Namen neben dem von Dewet und Botha zu den klangvollsten aller Boerenführer gehört. Aber auch er wird ersetzt werden, denn den Boeren fehlt es nicht an Männern.

## Neueste Nachrichten u. Depeschen.

Hd. Berlin, 28. Aug. Der gestern hier eingetroffene Staatssekretär Graf Bülow nimmt auf Einladung des Kaisers am Donnerstag an der Nagelung der Fahnen und Standarten teil. Heute vormittag wohnte der Staatssekretär der Einweihung der Denkmäler in der Siegesallee bei und war darauf zum Frühstück beim Kaiserpaare geladen.

Hd. Berlin, 28. Aug. Dem „Lok.-Anz." zufolge soll der Plan bestehen, ein Pantheon in Berlin zu bauen, in welchem nach ihrem Tode Deutschlands große Männer beigesetzt werden sollen. Als Platz für diese künftige Ruhmes- und Ruhestätte sei an die Umgebung des königl. Schlosses gedacht. Die Kreise, denen der Gedanke entstammt und die ihn auszuführen hoffen, veranschlagen die Kosten für das Terrain, auf welchem das Pantheon erbaut werden soll, auf 20 Millionen Mark, welche durch eine Lotterie aufgebracht werden sollen.

Hd. Berlin, 28. Aug. Für das ostasiatische Expeditionskorps, dessen Transport nach China Anfang September erfolgt, ist im Döberitzer Lager eine kriegsstarke Kompagnie Jäger formiert worden. Die Jäger üben z. B. mit dem neuen Gewehr. Am 7. September erfolgt deren Einschiffung in Bremerhaven.

Hd. Leipzig, 28. Aug. Die gemeldete Teilnahme Kaiser Wilhelms und König Alberts zu der auf den 18. Oktober anberaumten Grundsteinlegung des Völkerschlachtdenkmals findet nach nunmehr endgiltigen Bestimmungen nicht statt. Beide Fürstlichkeiten werden sich durch Prinzen ihrer Häuser vertreten lassen.

Hd. Wien, 28. Aug. Wie von bestinformierter Seite gemeldet wird, reist der Zar von Berlin, wo eine Zusammenkunft mit dem deutschen Kaiser stattfindet, nach Paris zur Weltausstellung und von dort nach Wien und Bukarest, um den beiden Höfen einen Besuch abzustatten. Der Tag der Reise ist noch geheim.

Verantwortlicher Redakteur: J. Braus, Schwerte.





Turn-Verein „Eintracht" Schwerte

(Mitglied der deutschen Turnerschaft).

Sonntag, den 2. September, vormittags 11 Uhr:

**Generalversammlung**

Tagesordnung daselbst.

Zahlreiches Erscheinen erwartet **Der Vorstand.**

**Grasverkauf.**

**Donnerstag, den 30. August d. J.**, nachmittags 4 Uhr, sollen

**27 Morgen Gras**

**(Futterbau)** im Wandhoferfeld des Guts Ruhr und um 5 Uhr:

**das Gras**

im Westhoferbruch (bisher Mettegang) nummerweise meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft an der Rettelmühle und an Ort und Stelle.

Haus Ruhr b. Schwerte, den 20. August 1900.

**Freiherrlich von Rheinbaben'sche Rentei.**

**Grasverkäufe**

**Sonnabend, den 1. Septbr. cr.,** nachm. 5 Uhr anfgd.:

**Klewitz** u. **Jüngermann's Wiesen** am **Ostenthor, Pastoratwiese** am **Mühlengraben, Munkenbecks** und **Westhofs Wiesen** auf dem **vordersten Bruch** an der Schützenstraße nummerweise meistbietend an Ort und Stelle.

**Hohenschwert.**

**Landverpachtung.**

Herr Gutsbesitzer **Rutenborn** zu **Geisecke** beabsichtigt sein am grünen Wege, Gemeinde Lichtendorf, belegenes

**Ackergrundstück,**

unter der Hand zu verpachten. Reflektanten wollen sich bei mir einfinden.

**Schulte,**

Auktions-Kommissar, Schwerte.

**Schwerter Schnellschuh-Sohlerei**

von **Jos. Witzel,**

Mühlenstraße 12.

**Herren-Sohlen und Flecken 2,40 M. Damen-Sohlen und Flecken 1,60 M. — Kinder-Sohlen und Flecken 0,90—1,40 M.**

Jedes Paar Schuhe od. Stiefel kann binnen 2 Stunden wieder abgeholt werden.



**All Heil.**

Der

**Radfahrerklub „Pfeil"**

feiert am **2. September** im Saale des Herrn **Lüke** (Wilhelmstraße) sein

## 6. Stiftungsfest

verbunden mit

**Sedanfeier, Konzert und BALL.**

Während des Konzerts Auftreten der weltberühmten Kunstradfahrer **Jenny u. Alban Daßler (Bad Harzburg).**

**Programm.**

1. Niederrad-Solo von Jenny Daßler, beste Niederrad-Kunstfahrerin der Gegenwart.
2. Niederrad-Solo von Alban Daßler.
3. Niederrad-Duett von Jenny und Alban Daßler.
4. Hohes Einrad-Solo von Jenny und Alban Daßler, sowie Fahren aller Radgattungen als: Einrad, Kleinrad, Bloßesrad, Eirad, Wagenrad, Speichenrad und Radreifen.

**Anfang des Konzerts nachmittags 5 Uhr.**

Die **Musik** wird ausgeführt von der gesamten **Schmidt**'schen Kapelle zu **Schwerte.**

**Entree** zum Konzert **50** Pfg., Ball **75** Pfg., Konzert und Ball **1,00** Mk.

**Karten** sind bei den Mitgliedern und im Vereinslokal zu haben!

Wir bitten hiermit die Bürgerschaft von **Schwerte und Umgegend** zu diesem Feste uns durch recht zahlreichen Besuch freundlichst unterstützen zu wollen.

**Der Vorstand.**




# Sedanfeier!

**Sonntag, den 2. September cr.,**

feiert der

**Turnverein „Jahn", Schwerterheide**

im Vereinslokal des Herrn **Heinrich Schäfer** hierselbst sein

## I. Kränzchen

verbunden mit

**Sedanfeier.**

Während des Konzerts:

Vereinspreisturnen und Volksbelustigung.

Nachdem:

**Grosser Festball.**

**Anfang des Konzerts 3 Uhr.**

**Entree** zum Konzert **30** Pfg., Ball **75** Pfg., Konzert und Ball **75** Pfg., im Vorverkauf **60** Pfg.

Die passiven Mitglieder und die Eltern der Turner und Turnschüler, sowie Freunde und Gönner werden freundl. eingeladen.

**Der Vorstand.**

# Gras-Verkauf.

**Der zweite Grasschnitt** auf unseren **Billigster** und **Schwerter** Weiden soll am

**Dienstag, den 11. September cr.,**

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft auf der Pumpstation **Billigst vormittags 9 Uhr.**

**Dortmund**, den 27. August 1900.

**Die Verwaltung des städt. Wasserwerks.**

## Einmachfrüchte

schützt sicher vor dem Verderben mein

**Salicyl-Kräuteressig.**

Alle anderen Einmachartikel bekannt gut und preiswürdig bei

**Ernst Klein, Hüsingstraße 15.**

# Bad Königsborn bei Unna.

Für **Einheimische** und **Passanten** gelten vom 1. bis 30. September wieder die **bedeutend ermäßigten Bäderpreise:**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Soolbad | M. 0,75 statt | M. 1,30. |
| 1 Thermalbad | „ 1,00 „ | „ 1,50. |

**Die Badeverwaltung.**

# Amtliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen im § 74 der Kreis-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 31. Juli 1986 veröffentliche ich nachstehend einen Rechnungs-Auszug aus der Jahres-Rechnung der Kreis-Kommunalkasse für das Rechnungsjahr 1899/1900 mit dem Bemerken, daß die Rechnung seitens der Revisions-Kommission geprüft und vom Kreistage unterm 4. August d. J. festgestellt und entlastet worden ist.

| Soll nach dem Etat M. | ₰ | Zugang M. | ₰ | Abgang M. | ₰ | Rechnungsmäßiges Soll M. | ₰ | | Einnahme | Ist M. | ₰ | In Rest geblieben M. | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 6 822 | 81 | | | 6 822 | 81 | Titel | I. Ueberschüsse aus dem Vorjahre | 6 822 | 81 | | |
| | | 2 083 | 65 | 2 083 | 65 | | | „ | II. Zinsen von Activ-Kapitalien | | | | |
| 118 593 | 56 | 48 606 | 95 | | | 167 200 | 51 | „ | III. Kreissteuer | 167 200 | 51 | | |
| 9 000 | 00 | 907 | 50 | | | 9 907 | 50 | „ | IV. Kreishundesteuer | 9 887 | 50 | 20 | 00 |
| 8 000 | 00 | 620 | 00 | 30 | 00 | 8 590 | 50 | „ | V. Betriebssteuer | 8 590 | 00 | | |
| 2 000 | 00 | 298 | 00 | | | 2 298 | 00 | „ | VI. Jagdscheingelder | 2 298 | 00 | | |
| | | | | | | | | „ | VII. Ueberweisungen aus anderen Beständen | 4 668 | 26 | | |
| 4 577 | 31 | 90 | 95 | | | 4 668 | 26 | | | | | | |
| 12 199 | 00 | 968 | 49 | | | 13 167 | 49 | „ | VIII. Wieder einzuziehende Posten | 13 167 | 49 | | |
| 50 | 00 | | | 17 | 29 | 32 | 71 | „ | IX. Insgemein | 32 | 71 | | |
| 13 000 | 00 | | | 719 | 32 | 12 280 | 68 | „ | X. Durchlaufende Einnahmen | 12 280 | 68 | | |
| | | 102 086 | 71 | | | 102 086 | 71 | „ | XI. Verrechnung von Kapitalien | 102 086 | 71 | | |
| | | | | | | | | „ | XII. Kaiser Wilhelm Augusta-Stiftung | 223 | 00 | | |
| 224 | 24 | | | 1 | 24 | 223 | 00 | | | 877 | 50 | | |
| | | 877 | 50 | | | 877 | 50 | „ | XIII. Landpächte | | | | |
| 167 644 | 11 | 163 362 | 56 | 2 851 | 50 | 328 155 | 17 | | Summa aller Einnahmen | 328 135 | 17 | 20 | 00 |
| | | | | | | | | | Die Ausgaben betragen | 289 722 | 92 | | |
| | | | | | | | | | Mithin am Schlusse des Rechnungsjahres Bestand | 38 412 | 25 | 20 | 00 |

| Soll nach dem Etat M. | ₰ | Zugang M. | ₰ | Abgang M. | ₰ | Rechnungsmäßiges Soll M. | ₰ | | Ausgabe | Ist M. | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Titel | I. Vorschüsse | | |
| 1 150 | 00 | | | | | 1 150 | 00 | „ | II. Kosten der Kassenverwaltung | 1 150 | 00 |
| 8 800 | 00 | 5 344 | 50 | 306 | 75 | 13 837 | 75 | „ | III. Sachliche Kosten der Kreisverwaltung | 13 837 | 75 |
| 22 520 | 00 | 762 | 45 | 142 | 40 | 23 140 | 05 | „ | IV. Persönliche „Beiträge" Steuern | 23 140 | 05 |
| 625 | 00 | 120 | 90 | 102 | 42 | 643 | 48 | „ | V. Gebühren, | 643 | 48 |
| 2 000 | 00 | | | | | 2 000 | 00 | „ | VI. Gewerbegericht | 2 000 | 00 |
| 2 500 | 00 | | | 198 | 40 | 2 301 | 60 | „ | VII. Kosten d. Unterh. d. Arb.-Nachw.-Anst. | 2 301 | 60 |
| 800 | 00 | | | 8 | 00 | 792 | 00 | „ | VIII. Tagegelder der Kommissionsmitglieder | 792 | 00 |
| 550 000 | 00 | 9 404 | 64 | | | 64 404 | 64 | „ | IX. Provinzial-Beiträge | 64 404 | 64 |
| 5 000 | 00 | | | 750 | 40 | 4 249 | 60 | „ | X. Kosten der Impfung | 4 249 | 60 |
| 2 000 | 00 | | | 839 | 10 | 1 160 | 90 | „ | XI. Verwendung der Jagdscheingelder | 1 160 | 90 |
| 2 330 | 00 | | | | | 2 330 | 00 | „ | XII. Zu Landeskultur-Zwecken | 2 330 | 00 |
| 30 090 | 87 | 103 | 76 | 2 569 | 79 | 27 624 | 84 | „ | XIII. Zu Wohlfahrtszwecken | 27 624 | 84 |
| | | | | | | | | „ | XIV. Kosten der Sektion für die landwirtschaftliche Berufs-Genossenschaft | 1 148 | 29 |
| 1 139 | 00 | 9 | 29 | | | 1 148 | 29 | | | | |
| 800 | 00 | | | 501 | 62 | 298 | 38 | „ | XV. Kosten des Verwaltungsstreit-Verfahr. | 298 | 38 |
| | | 64 000 | 00 | | | 64 000 | 00 | „ | XVI. Verrechnung von Kapitalien | 64 000 | 00 |
| 6 000 | 00 | 4 329 | 42 | | | 10 329 | 42 | „ | XVII. Insgemein | 10 329 | 42 |
| 224 | 24 | | | | | 224 | 24 | „ | XVIII. Kaiser Wilhelm Augusta-Stiftung | 224 | 24 |
| 13 000 | 00 | | | 999 | 98 | 12 000 | 02 | „ | XIX. Durchlaufende Ausgaben | 12 000 | 02 |
| 7 425 | 00 | | | | | 7 425 | 00 | „ | XX. Zinsen der Kreisschuld | 7 425 | 00 |
| 240 | 00 | 56 | 50 | | | 296 | 50 | „ | XXI. Hebegebühren der Kreishundesteuer | 296 | 50 |
| 6 000 | 00 | 44 366 | 21 | | | 50 366 | 21 | „ | XXII. Ausgaben, welche a. Beschluß des Kreistages beruhen | 50 366 | 21 |
| 167 644 | 11 | 128 497 | 67 | 6 418 | 86 | 289 722 | 92 | | Betrag aller Ausgaben | 289 722 | 92 |

Die Uebereinstimmung dieses Rechnungs-Auszuges mit der am 4. August 1900 festgestellten Jahres-Rechnung der Kreis-Kommunalkasse des Kreises Hörde bescheinigt

Hörde, den 23. August 1900.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
v. Starck,
kommissarischer Landrat.

**Fensterglas,**

**Mousselin- und Mattglas,**

auf jedes gewünschte Maass geschnitten, empfiehlt

**Carl Trog,** Schwerte.

**Properes**

# Dienstmädchen

**in allen Hausarbeiten und bürgerlichen Küche erfahren, für kleinen Haushalt pr. sofort gesucht. Hoher Lohn.**

**Frau Alfred Sternheim,**

**Hagen, Lindenstraße 59, I. Etage.**




**Kleine Dose 60 Pfg**

General-Vertreter:

**Ewald Schulte, Dortmund.**

Niederlage bei

Wilh. Heppe, Drogerie, Schwerte.

Ernst Klein, „ „

## Einladung.

Der **Frauen- und Jungfrauen-Verein** in **Schwerte** wird freundlichst gebeten, am

**Donnerstag, 30. August,**

nachmittags,

**im Evang. Vereinshaus**

sich zusammenzufinden.

Große

**Preisermäßigung**

auf sämtliche

**Damen- und Kinder-Konfektion.**

Blousen und Hemdenblousen, Battist- und Kattunkleidchen, Knabenblousen und Knaben-Waschanzüge, Kattune, Batiste, Piqué's, Sommerkleiderstoffe und Sonnenschirme.

*Grösste Auswahl!*
*Streng reelle Bedienung!*
*Billigste Preise!*

**Geschwister Becker**

**Schwerte.**

Eine gut erhaltene

**Theke**

sofort zu verkaufen.

**Kleppingstraße 1.**



Eine kleine

**Besitzung,**

worauf 2—3 melke Kühe gehalten werden können, wird zu pachten gesucht. Gute **Wohnung** sowie Stallung erforderlich. Nähe der Stadt bevorzugt. Antritt kann baldigst erfolgen. Angebote mit Angabe der Größe und Preis befördert die Expedition.



Das von mir erworbene

**Haus,**

**Kleppingstr. Nr. 1,**

soll auf **Abbruch** sofort verkauft werden. Näheres bei

**S. Kleingarn.**

## Eine Wohnung

von **3 od. 4 Zimmern** in der zweiten Etage und 2 **Bodenzimmern** sind bis zum 1. November zu vermieten.

Zu erfragen in der Exped.

**Zwei schöne**

**Wohnungen**

von **2 Zimmern** in der Nähe der Eisenindustrie pr. 1. Nov. zu vermieten.

Wo, sagt die Expedition.

Eine schöne geräumige

**Wohnung**

mit Stallungen, Garten und Ackerland zum 1. Oktober oder November cr. zu vermieten.

Haus Altendorf
b. Langschede.

**Gräflich von Fürstenberg'sche Rentei-Verwaltung.**

Versetzungshalber eine

**Wohnung**

von **2 Zimmern** pr. 1. Okt. zu vermieten. Näheres bei **Wwe. Rasche,** Ostenstr. 34.

# Achtung!

Wenn die mir entwendeten **Fahnen** nicht bis Sonntag (2. 9.) in meinem Besitz sind, erstatte ich Anzeige.

**Strack,** Brückstraße.

Von der Bahnhofstr. bis zur Hagenerstraße

**1 Strickbeutel**

verloren. Näh. in der Exped.

## Eine Wohnung

von **2 Zimmern** pr. 1. November zu vermieten.

Wo, sagt die Expedition.

**Wer schnell u. billigst Stellung** will, verlange per Postkarte die **Deutsche Vakanzenpost Eßlingen.**



Empfehle mich zur ganzen Uebernahme von bevorstehenden **Festlichkeiten** außer dem Hause, sowie **Hochzeiten, Kindtaufen, Verlobungen, Diners, Soupers etc. — Weinlieferung** unter reeller Bedienung.

Hochachtungsvoll

**G. Bress,**

Schwerte.

Suche pr. sofort oder später ein ordentliches

## Dienstmädchen

gegen hohen Lohn.

Näheres in der Exp. d. Bl.

**Eau de Cologne**

empfiehlt **Carl Braus.**

**Makulaturpapier**

zu haben bei **Carl Braus.**

## Handels-Nachrichten.

Schwerte, den 29. Aug. 1900.

| 50 Kg = 100 Pfd | 1 er M. | ₰ | 2 ter M. | ₰ | 3 ter M. | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kartoffeln 50 Kilo | 3 | 50 | 3 | — | — | — |
| Eier 5 Kilo | — | — | — | — | — | — |
| Butter per Pfd. | 1 | 20 | 1 | 10 | — | — |
| Eier 14 Stück | 1 | — | — | — | — | — |

Essen, 27. Aug. (Börsenbericht.) Weizen, inländ. 16,00 bis 16,75 M., do. fremd. 17,00 bis 18,00, Roggen, inländ. 15,00 bis 15,50, do. fremd. 14,50—15,25, Hafer inländ. 00,00 bis 00,00 do. fremder 14,25 bis 15,50, Buchweizen 16,75—17,50, Futtergerste 13,50 bis 14,25, Mais 12,00—14,50, Weizenvorschuß 22,25 bis 22,75, Roggenvorschuß 20,75 bis 21,25, Weizenkleie (mit Sack) 9,50—10,25. Alles per 100 kg frachtparität Essen exkl. Sack bei Abnahme von Doppelladungen.

Neuß, 28. Aug. Rüböl per 100 kg in Partieen von 100 Ztr. (ohne Faß) 62,75, Rüböl per 100 kg faßweise (ohne Faß) 64,25 M., gereinigtes Oel per 100 kg 3 M. höher als Rüböl. Preßkuchen per 1000 kg 106 M. Kleien per 50 kg 0,00 M. Butter per Kilo 2,60 M. Eier per Schock (60 Stück) 4,80 M. — Weizen, I. Qual. M. 16.70, do. engl. II. Qual. M. 16.20, III. Qual. M. 15.70, Roggen neuer I. M. 14.40, II. Qual. M. 13.00, III. Qual. M. 12.00, Hafer I. Qual. M. 15.00, II. Qual. M. 00.00, Raps I. Qual. M. 27.00, II. Qual. M. 26.00 alles die 100 kg. — Neuer Weizen I. 16,30, II. 15,00, III. 14,00 Mark, alles die 100 Klgr.

Köln, 28 Aug. Roggen neuer 00,00, Hafer alter 13,40, Heu 9,00—9,20, Maschinenstroh (Roggen-) 3,00, Richtstroh (Flegeldrusch) 4,40, Krummstroh 2,20 M. die 100 Klgr.

**Viehmärkte.**

Dortmund, 27. Aug. (Städt. Viehhof.) Zum heutigen Schlachtviehmarkte waren aufgetrieben: 894 Stück Großvieh, 1472 Schweine, 164 Kälber und 117 Schafe. Preise für 100 Pfd. Schlachtgewicht Ochsen 50—57 M., Stiere 64,00—66,00 M. Kühe 1. Qual. 61,00—63,00 M. 2. Qual. 56,00—60,00 M., 3. Qual. 00—00 M. Schweine 1. Qualität 52,00—57,00 M. Kälber das Pfund Schlachtgewicht 1. Qual. 70—75 ₰, 2. Qualität 60—70 ₰. Schafe dgl. 60—63 ₰. Unverkauft blieben 17 Stück Großvieh, — Kälber.

Essen, 28. Aug. Auftrieb: 778 Großvieh, 215 Bautzen resp. Bullen. — Pferde. 2563 Schweine. 765 Kälber, 122 Schafe. — Preise für 100 Pfund Schlachtgewicht. Großvieh Ia. 62—64 M., ausgesuchte Exemplare darüber, IIa. 58—60 M., IIIa. 50—56 M., Bautzen resp. Bullen 53—61 M., Schweine 52—56 M., Schafe 55—62 M. per 50 Kilo Schlachtgewicht. Kälber 36—43 M. pro 50 Kilo Lebendgewicht.